

Ergänzungsbogen D4-3: Gefährdung durch Kontakt mit SARS-CoV-2 Tätigkeiten in Laboren und Werkstätten
Gefährdungsbeurteilung gemäß § 5 Arbeitsschutzgesetz

Version: 14-09-2021



Die Gefährdungsbeurteilung gilt für die **Nutzung von Laboren und Werkstätten** und dient der Ergänzung bereits vorhandener Gefährdungsbeurteilungen

Gefährdungsbeurteilung erstellt durch	_____	Datum	_____
Gebäude	_____		
Labor/Werkstatt – Bezeichnung	_____	Raumgröße (m ²)	_____
Raumnummer/n	_____	Geplante Belegungszahl	_____
Unterschrift Leitung der Labor/Werkstattleitung	_____		

Ziel der Gefährdungsbeurteilung und der zu treffenden Maßnahmen:

Vermeidung der Übertragung von SARS-CoV-2 und Unterbrechung der Covid-19 Infektionskette.

Dokumentation und Aufbewahrung

Nach Erstellung der Gefährdungsbeurteilung und Information/Unterweisung der Teilnehmenden ist die unterschriebene Gefährdungsbeurteilung durch die Labor/ Werkstattleitung abzulegen und aufzubewahren. Außerdem ist eine Kopie an das zuständige Dekanat zu senden.

Beratung:

Sofern Sie Unterstützung bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung benötigen, wenden Sie sich an die Fachkräfte für Arbeitssicherheit der BE AKU. Kontakt: arbeitsschutz@haw-hamburg.de.

Gefährdung durch Kontakt mit SARS-CoV-2			
Maßnahmen	erfüllt		entfällt
	ja	nein	
1. Grundsätzliche Maßnahmen - Organisation			
Alle Teilnehmenden müssen nachweisen, dass sie geimpft, genesen oder aktuell negativ getestet sind.			
Die Beschäftigten und Studierenden sind über die Hygienemaßnahmen informiert:			
<ul style="list-style-type: none"> Hände sind gründlich mit Seife zu waschen und anschließend ist Hautschutz aufzutragen. Vom Desinfizieren wird zugunsten der Händehygiene, Waschen mit Wasser und Seife, abgeraten Beachtung der Husten und Niesetikette Auf das Händeschütteln und Umarmen wird verzichtet In allen öffentlichen Bereichen (Toiletten, Eingangsbereiche, Flure, Fahrstühle) muss eine medizinische Maske getragen werden. 			
Die Beschäftigten und Studierenden kennen die FAQs und sind informiert, dass Sie bei Verdacht auf Infektion zuhause bleiben müssen und die Vorgesetzten/ die Praktikumsleitung/ das Fakultätsservicebüro zu informieren haben			
Die im Labor/ Werkstatt tätigen Personen wurden zu den erforderlichen Schutzmaßnahmen gemäß dieser Gefährdungsbeurteilung unterwiesen.			

Gefährdung durch Kontakt mit SARS-CoV-2			
Maßnahmen	erfüllt		entfällt
	ja	nein	
2. Technische und organisatorische Maßnahmen			
Die Zahl der Laborplätze wurde, sofern die Räumlichkeiten dies zulassen, unter Einhaltung der Abstandsregel (anzustrebender Richtwert 1,5 m) festgelegt.			
Der Zugang für Studierende ist definiert (z.B. durch eine Wegeführung im Einbahnstrassenprinzip und ggf. in Absprache mit Nachbarbereichen)			
Während des Praktikums besteht die Pflicht im Labor eine medizinische Maske (OP-Maske oder FFP2) zu tragen			
Die Kontaktdaten der Teilnehmenden werden erfasst (z.B. Anwesenheitslisten, App „darfichrein.de“)			
Vor und nach Praktikumsbeginn werden die Hände gereinigt.			
<i>Bei Räumen ohne Lüftungsanlage:</i> Der Raum verfügt über ausreichende Fensteröffnungen Es ist regelmäßig stoßzulüften (alle 20 Minuten mit folgenden Lüftungszeiten: Sommer 10 Min, Herbst/Frühling 5 Min, Winter 3 Min)			
<i>Bei Räumen mit Lüftungsanlage:</i> Fenster und Türen werden geschlossen gehalten, damit die Abluft optimal funktioniert			
Arbeitsmittel werden personenbezogen verwendet, andernfalls werden die Arbeitsmittel gereinigt (Verwendung haushaltsüblicher Reinigungsmittel.)			
Sofern Arbeitsmittel nicht gereinigt werden können, müssen vorher die Hände gewaschen werden und es ist bei der Benutzung eine medizinische Maske (OP-Maske oder FFP2) zu tragen.			
Vom Labor ausgeliehene Schutzbrillen werden nach Praktikumsende eingesammelt und gereinigt.			
3. Maßnahmen für besondere Personengruppen			
Für schwangere oder stillende Personen wird der Abstand von 1,5 m konsequent eingehalten und es wird eine gesonderte Gefährdungsbeurteilung erstellt			
Für Beschäftigte, die einer Riskogruppe angehören (z.B. mit Vorerkrankungen) wird eine gesonderte Gefährdungsbeurteilung erstellt.			
Für Studierende, die einer Riskogruppe angehören oder Schwangere, gilt Folgendes: In Absprache mit der Labor-/Werkstattleitung werden individuelle Schutzmaßnahmen vereinbart und umgesetzt. Sind individuelle Schutzmaßnahmen nicht möglich, wird das Angebot einer Ersatzleistung oder eines anderen Nachteilsausgleichs geprüft.			
4. Weitere Maßnahmen			

5. Optionale Anlage(n) zur Gefährdungsbeurteilung (z.B. Möblierungsplan, Fotos, weitere Erläuterungen etc.)

Nr.	Bezeichnung
1	
2	